

# **Prüfungskommission**

## **für Wirtschaftsprüfer**

**Wirtschaftsprüfer-Examen gemäß §§ 5-14 a WPO**

### **2. Aufsichtsarbeit aus dem Gebiet „Steuerrecht“**

1. Halbjahr 2005

Termin: 2. Februar 2005

Bearbeitungszeit: 5 Stunden

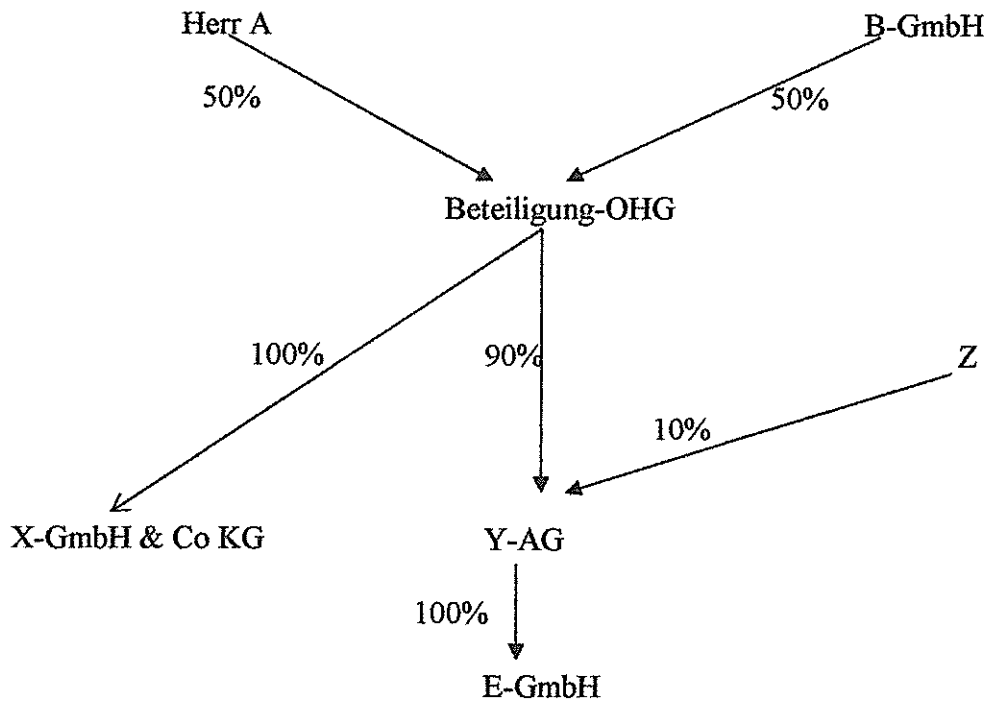
Hilfsmittel: Beck'sche Textausgaben (Loseblattsammlungen)  
- Steuergesetze  
- Steuerrichtlinien  
- Steuererlasse  
- Schönfelder, Deutsche Gesetze  
Nichtprogrammierbarer Taschenrechner

**Aufgabe: (siehe Anlage – 4 Seiten einschließlich Vorblatt)**

**Bitte geben Sie nach Ende der Bearbeitungszeit  
auch die Aufgabenstellung ab!**

## Klausuraufgabe

Die von Ihnen betreute Firmengruppe weist zu Beginn des Jahres 2004 folgende Struktur auf:



### A. Betätigung der X-GmbH & Co KG:

Die KG beschäftigt sich mit der Verwaltung und Verwertung von Patenten auf elektronischem Gebiet, die die E-GmbH entwickelt. Zu diesem Zweck arbeitet die KG mit der E-GmbH sehr eng zusammen, und sie stimmen sich stets untereinander ab. Bis Oktober 2004 entwickelten sich die Geschäfte der KG normal mit einem operativen Ergebnis von 500.000 Euro. Danach brach das Geschäft ein, weil das von der E-GmbH entwickelte neue Patent für Halbleiter die in es gesteckten Erwartungen überhaupt nicht erfüllte. Die KG schaffte es allerdings, für die Monate November und Dezember 2004 ein ausgeglichenes Ergebnis darzustellen.

### B. Betätigung der Y-AG

Y-AG befasst sich mit der Genforschung und entwickelt hieraus sehr unterschiedliche Anwendungsbereiche.

1. Y-AG hatte in 2003 eine Rückstellung in Höhe von 500.000 Euro gebildet, die die Betriebsprüfung, die die Jahre bis einschl. 2003 geprüft hatte, nicht anerkannte, weil ihrer Meinung nach die wesentlichen Voraussetzungen hierfür erst in 2004 gegeben waren. Die Y-

AG fügte sich dieser Auffassung, ließ jedoch die Handelsbilanzen für 2003 und 2004 unangetastet.

2. Y-AG hatte ein Lizenzrecht für einen gentechnischen Anwendungsbereich selbst entwickelt mit einem Verkehrswert von 2 Mio. Euro. Die KG war hieran sehr interessiert. Anfang 2004 verkaufte die Y-AG dieses Patent an die KG für 1,6 Mio. Euro.

3. Y-AG bezog im Juli 2004 von der E-GmbH – hervorgegangen aus einer Einbringung eines Teilbetriebs der Y-AG zu Buchwerten zum Einbringungstichtag im August 1997 - eine Vorabgewinnausschüttung in Höhe von 100.000 Euro. Die Finanzierungsaufwendungen für die Beteiligung an der E-GmbH betragen 10.000 Euro.

4. Im September 2004 veräußerte die Y-AG ihre Beteiligung an der E-GmbH für 15 Mio. Euro an die Beteiligung-OHG. Dieser Kaufpreis war marktgerecht wegen des neuen Patentes der E-GmbH. Bevor das Patent entwickelt worden war, war für die Beteiligung der Y-AG an der E-GmbH lediglich ein Kaufpreis von 10 Mio. Euro zu erwarten gewesen. Die Beteiligung stand bei der Y-AG am 31.12.2003 mit 8 Mio. Euro zu Buche. Die Kosten des den Verkauf beurkundenden Notars, die die Y-AG getragen hatte, betragen 150.000 Euro.

5. Bei der Entwicklung von biochemischen Produkten waren in dem Labor der Y-AG giftige Schadstoffe angefallen, die auf ihrem Betriebsgelände gelagert wurden. Mit der zuständigen Ordnungsbehörde, die zu Recht der Meinung war, dass die Y-AG die Schadstoffe nach §§ 5 Abs. 2, 6 KrW-/AbfG umweltgerecht zu verwerten hat, vereinbarte die Y-AG im Oktober 2004, dass sie alsbald eine spezielle Maschine zum sachgerechten Recycling anschafft. Da die voraussichtlichen Anschaffungskosten der Maschine, deren Erwerb für Mitte 2005 geplant war, 500.000 Euro kosten würden, bildete die Y-AG zum 31.12.2004 eine Rückstellung in Höhe von 500.000 Euro. Die voraussichtliche Nutzungsdauer der Maschine betrug 5 Jahre.

6. Y-AG hatte zum 31.12.2004 eine Körperschaftsteuerrückstellung in Höhe von 6,23 Mio. Euro und eine Gewerbesteuerrückstellung in Höhe von 3,75 Mio. Euro gebildet.

7. Y-AG konkretisierte Ende 2004 ihre Planung, in 2005 einen Betriebsteil in der Nachbargemeinde stillzulegen. Betroffen waren hiervon 16 Arbeitnehmer. Im Januar 2005 vereinbarte die Y-AG mit dem Betriebsrat einen Sozialplan gem. §§ 111, 112 BetrVG mit folgenden Einzelheiten:

- 15 Arbeitnehmer wechseln in das Stammhaus und erhalten für ihre Aufwendungen wegen der weiteren Fahrt zum Arbeitsplatz, für einen ggf. erforderlichen Umzug etc. eine einmalige Abfindung von je 2.000 Euro.
- Ein Arbeitnehmer, der zum 30.06.2005 das 63. Lebensjahr erfüllen wird, soll ausscheiden und dafür eine monatliche Abfindung von 2.500 Euro erhalten, muss allerdings das voraussichtliche monatliche Arbeitslosengeld von 1.500 Euro sich anrechnen lassen. Die Y-AG sagte ferner zu, diesem Arbeitnehmer eine Werkspension zahlen zu wollen zum Ausgleich seiner verminderten Rentenbezüge aufgrund seines vorzeitigen Ausscheidens vor der Vollendung seines 65. Lebensjahrs aus dem Erwerbsleben. Die Y-AG ließ sich versicherungsmathematisch errechnen, dass der Teilwert dieser Pensionszusage 10.000 Euro betrug und nach den Grundsätzen des § 6a EStG 8.000 Euro.

Zum 31.12.2004 bildete die Y-AG folgende Rückstellungen:

30.000 Euro für Abfindungen an 15 Arbeitnehmer,

60.000 Euro für die Abfindung an den vorzeitig ausscheidenden Arbeitnehmer und 10.000 Euro für die ihm zu zahlende Werksrente.

### C. Betätigung der Beteiligung-OHG

1. Die Beteiligung-OHG hatte bislang keine eigene Tätigkeit unterhalten, sondern sich stets auf die Verwaltung ihres Beteiligungsbesitzes beschränkt. Zum 1.1.2004 wollte sie mit der Y-AG eine körperschaftsteuerliche Organschaft eingehen. Bereits Mitte 2003 hatte die Y-AG sich an Sie als ihrem Steuerberater gewandt mit dem Auftrag, alles Erforderliche für das Gelingen der Organschaft zu Beginn des Wirtschaftsjahrs am 1.1.2004 zu veranlassen. Gehen Sie dabei davon aus, dass Z (unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Person) für die Jahre 2002 und 2003 Dividenden in Höhe von jährlich 50.000 Euro bezogen hatte und dass die Dividenden auch davor im Durchschnitt ähnlich hoch gewesen waren.

2. Die Eigenkapitalkonten von A und der B-GmbH bei der Beteiligung-OHG betrugen jeweils 10 Mio. Euro. Mit Wirkung zum 1.11.2004 veräußerte Herr A seinen Anteil an der Beteiligung-OHG für 12,5 Mio. Euro an Herrn C. Der Preis war deshalb so hoch, weil bis Ende Oktober 2004 die Geschäftsaussichten der E-GmbH wegen ihres Patentes für Halbleiter glänzend erschienen.

#### Weitere Angaben

Alle Gesellschaften haben ein dem Kalenderjahr entsprechendes Wirtschaftsjahr. Die Y-AG wies in ihrer Handelsbilanz vor Berücksichtigung einer Abführung, Ausschüttung oder Ausgleichszahlung zum 31.12.2004 einen Gewinn von 15 Mio. Euro aus. Aus den Vorjahren bestand noch ein Verlustvortrag von 2 Mio. Euro.

#### Aufgabe:

I. Weisen Sie Gewinnanteile der Gesellschafter der Beteiligung-OHG zum 31.12.2004 aus. Aus Vereinfachungsgründen machen Sie bitte keine Ausführungen zur Gewerbesteuer auf der Ebene der Beteiligung-OHG. Auf die Bildung steuerfreier Rücklagen nach § 6 b EStG/R 35 EStR wird verzichtet. Gewinnermittlungen erfolgen durch Betriebsvermögensvergleich.

Nehmen Sie bitte zu allen hierzu relevanten Geschäftsvorfällen innerhalb der Unternehmensgruppe gutachterlich Stellung. Führen Sie bitte auch gutachterlich aus, ob die Voraussetzungen für eine Organschaft erfüllt sind. Falls Sie der Meinung sind, dass die Voraussetzungen nicht vorliegen, gehen Sie bitte für die weitere Bearbeitung der Klausur gleichwohl davon aus, dass Ihre Bemühungen, zwischen der Beteiligung-OHG und der Y-AG ein Organschaftsverhältnis ab dem 1.1.2004 darzustellen, erfolgreich gewesen waren.

II. Bitte erläutern Sie eingehend die verfahrensrechtlichen Schritte und Besonderheiten, die letztlich zu der Ermittlung der festzustellenden Einkünfte der Gesellschafter der Beteiligung-OHG erforderlich sind.